Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 333/17

Federführung:	Hauptamt	Datum:	05.01.2017
Verfasser:	Witt, Bruno	AZ:	062.35

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	04.05.2017	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Bürgermeisterwahl 2017
- Besetzung des Gemeindewahlausschusses
- Festsetzung des Endes der Bewerbungsfrist
- Ausschreibung der Bürgermeisterstelle

Beschlussvorschlag:

1. Folgende Wahlberechtigte bzw. Gemeindebedienstete werden in den Gemeindewahlausschuss gewählt:
   Herr Clemens Schätzle als Beisitzer, Herr Sebastian Berblinger als Stellvertreter
   Frau Doris Daute als Beisitzerin, Herr Herbert Oesterle als Stellvertreter
   Herr Martin Clesle als Beisitzer, Herr Martin Bergmann als Stellvertreter
   Herr Dieter Böcherer als Beisitzer, Herr Reinhold Hämmerle als Stellvertreter

2. Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung des Endes der Bewerberfrist für die Wahl am 24. September 2017 auf den 28. August 2017 sowie einer eventuellen Neuwahl am 08. Oktober 2017 auf den 27. September 2017 zu.

3. Die Bürgermeisterstelle wird, wie in der Anlage beigefügt, am 23. Juni 2017 im Staatsanzeiger, der Badischen Zeitung (Gesamtausgabe) sowie im Amtsblatt der Stadt Herbolzheim ausgeschrieben.

Sachverhalt:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Bürgermeisterwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Den Vorsitz im Gemeindewahlausschuss hat gem. § 11 Abs. 2 KomWG der Bürgermeister. Für den Fall einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters vertreten ihn seine Stellvertreter.

Wie bei den letzten Bürgermeisterwahlen verständigte man sich darauf, dass dem Gemeindewahlausschuss pro Fraktion je ein Beisitzer und ein Stellvertreter angehören. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen wurden im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden abgeklärt.

Als Anlage beigefügt ist der Text der Ausschreibung, welcher am Freitag, 23. Juni 2017 im

Staatsanzeiger Baden-Württemberg, in der Badischen Zeitung (Gesamtausgabe) sowie im Amtsblatt der Stadt Herbolzheim veröffentlicht werden soll. Wie Sie dem Text entnehmen können, soll die Bewerberfrist für die Bürgermeisterwahl am 28. August 2017 um 18.00 Uhr, für eine eventuelle Neuwahl am 27. September 2017 ebenfalls um 18.00 Uhr enden. Diese Termine sind vom Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 und 2 KomWG zu beschließen.

Die Sitzung zur Entscheidung des Gemeindewahlausschusses über die Bewerber/innen wird dann am Dienstag, 29. August 2017 stattfinden. Die Mitglieder erhalten hierfür eine gesonderte Einladung.

Haushaltsmittel:

Die für die Durchführung der Wahl benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017 unter dem Unterabschnitt 0520 Statistik und Wahlen veranschlagt.

Ernst Schilling
Bürgermeister